



## Vorlage

Datum: 22.03.2019  
Vorlage FB I/3673/2019

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 19.03.2019 zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 179.207 € bei Kostenstelle 11911 „Gewerbegebiet Winterhagen / Scheideweg“.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	08.04.2019	öffentlich

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum Umlaufvermögen für das Gewerbegebiet West II muss noch ein Betrag in Höhe von 401.831 Euro dem Sonderposten hinzugefügt werden. Hierfür stehen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Der Aufwand ist in Höhe von 179.207 € nicht gedeckt.

Die überplanmäßig notwendigen Mittel sind erheblich im Sinne von § 8 Absatz 1 der Haushaltssatzung, da der Betrag 10.000 € überschreitet. Nach § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf der überplanmäßige Aufwand daher der vorherigen Zustimmung des Rates.

Da die nächste Ratssitzung erst am 08.04.2019 stattfindet, ist die dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen, da ansonsten der Jahresabschluss 2018 nicht durchgeführt werden kann.

Der Dringlichkeitsbeschluss wurde am 19.03.2019 durch Herrn Bürgermeister Persian und das Ratsmitglied Herrn Christian Schütte gefasst.

Sie wird hiermit dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 179.207 € können gedeckt werden durch:

Auflösung von Rückstellungen (458300 / 11911)

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	I		
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Heike Otto